Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11008**

19. Wahlperiode 19.06.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Olaf in der Beek, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Gleichstellung und Diversität im Spitzensport

Der Fortschritt der Gleichberechtigung von Mann und Frau steht auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts immer noch auf der politischen Tagesordnung. Auch wenn auf politischer und auf gesellschaftlicher Ebene Fortschritte verzeichnet werden können, so gibt es immer noch gesellschaftliche Bereiche, in denen Frauen nicht nur unterrepräsentiert sind, sondern in denen sie auch nach wie vor diskriminiert werden. Der Bereich des Spitzensportes steht in bestimmten Sportarten auch heute noch symptomatisch für Diskrepanzen in der Chancengleichheit der Geschlechter (www.nzz.ch/sport/gleichstellung-im-sport-so-gleichberechtigt-sind-athletinnen-ld.1470602). So lassen zum Beispiel die fehlende Berichterstattung und das geringe öffentliche Interesse an der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen im Sommer 2019 in Frankreich die Ungleichheiten im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung und die mediale Aufmerksamkeit wieder sichtbar werden.

Bezeichnend für die Asymmetrien zwischen den Geschlechtern im Sport ist zunächst die ungleiche Bezahlung. Anders als in skandinavischen Ländern, müssen sich beispielsweise die Spielerinnen der Frauenfußball-Nationalmannschaft mit deutlich geringeren Prämien zufrieden geben als ihre männlichen Kollegen der Nationalelf. Hätte die Männer-Fußballnationalelf 2016 den EM-Titel gewonnen, hätten die Spieler jeweils 300 000 Euro Prämie vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) kassiert. Die Frauen-Nationalmannschaft hingegen hätte für einen EM-Erfolg 2017 nur 37 500 Euro pro Spielerin vom DFB bekommen. Der „Gender Pay Gap“ bei den Prämien beträgt demnach 87,5 Prozent (www.deutschlandfunkkultur.de/sport-und-gleichberechtigung-raus-aus-dem-abseits.966.de.html?dram:article_id=444474).

Die ungleiche Bezahlung ist dabei nur ein Aspekt der Ungleichbehandlung der Geschlechter im Sport. In manchen Sportarten müssen Frauen bis heute um ihre Sichtbarkeit kämpfen. So mussten etwa die deutschen Skispringerinnen bis 2019 warten, bis sie überhaupt an einer WM teilnehmen durften. Ein bedeutender Schritt für mehr Gendergerechtigkeit im Spitzensport wurde erst vergangen Winter getätigt. Frauen dürfen nun bei internationalen Wettkämpfen 10 von 29 Wettbewerben auf der Großschanze bestreiten (www.zeit.de/sport/2019-01/skispringen-frauen-gleichberechtigung-katharina-althaus). In der Nordischen Kombination hingegen soll erst ab dem Jahr 2020 ein Weltcup für Frauen etabliert werden. An der Weltmeisterschaft in der Nordischen Kombination dürfen sie dann im Jahr 2021 teilnehmen. Die Einrichtung einer Weltmeisterschaft der Frauen geschah nur unter massivem Druck des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) auf den internationalen Ski-Verband (FIS), der den Kombinierern im Falle einer Nichtaufnahme der Frauenwettbewerbe in der Nordischen Kombination mit dem Ausschluss drohte (www.focus.de/sport/wintersport/nordische-kombination-nordische-kombination-der-frauen-feiert-2021-in-oberstdorf-wm-premiere_id_8954652.html). Den Frauen wurde aus Sicht der Fragesteller hier unverständlich lange und systematisch ein gleicher Zugang zur Austragung von internationalen Wettkämpfen verwehrt.

Darüber hinaus befinden sich auch Team-Sportarten bei den Frauen seit einiger Zeit auf dem Rückzug (www.taz.de/!5573214/). So zogen sich letztes Jahr die Fireballs Bad Aibling, Vorjahres-Vierter in der Tabelle, freiwillig aus der Basketball-Bundesliga der Frauen zurück. In der zweiten Damen-Basketball-Bundesliga hat sich im Frühjahr 2018 der TuS Lichterfelde zurückgezogen, weil die Einnahmen für das kommende Jahr nicht mehr gewährleistet werden konnten. In der Eishockey-Bundesliga der Frauen hat 2016 der SC Garmisch-Partenkirchen sein Team vom Spielbetrieb abgemeldet. In der Handball-Bundesliga meldeten 2017 die sechsmaligen Meisterinnen vom HC Leipzig Insolvenz an und stiegen in die dritte Liga ab. Im Jahr 2016 konnten die Frauen der Füchse Berlin die Handball-Bundesliga ebenfalls nicht mehr bezahlen und gingen in Liga drei. In der zweiten Handball-Bundesliga zogen sich 2017/2018 die HSG Badenstedt und die SVG Celle freiwillig zurück; Celle musste nach dem Abstieg aus der Bundesliga ebenfalls Insolvenz anmelden.

Nach Ansicht der Fragesteller zeigen die oben genannten Beispiele, dass es im Hinblick auf Gendergerechtigkeit im Spitzensport auch im Jahr 2019 noch Handlungsbedarf gibt. Dies gilt nicht nur für Sensibilität im Umgang mit Diskrepanzen und Asymmetrien zwischen Frauen und Männern, sondern im Hinblick auf die gleichberechtigte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Identitäten. Denn authentische gesellschaftliche Diversität und gesellschaftliche Vielfalt brauchen Vorbilder und Akteure. Fehlen diese im Spitzensport, fehlen sie auch als Vorbilder und als Identifikationsfiguren in der Gesellschaft. Der Spitzensport und die Bundesregierung, die diesen mit finanziert, haben aufgrund der großen medialen und gesellschaftlichen Reichweite von sportlichen Wettbewerben hier eine besondere gesellschaftliche Verantwortung. Sport – ob als aktiver sportlicher Teilnehmer oder als Fan und Zuschauer auf der Tribüne – ist der gesellschaftliche Raum, in dem verschiedene Menschen aufeinander treffen. Der Spitzensport kann aufgrund seiner großen Popularität Raum dafür sein, gesellschaftlichen Wandel aktiv mitzugestalten. Dafür braucht es jedoch angemessene Repräsentation und gleiche Sichtbarkeit von allen Menschen.

Der 14. Sportbericht der Bundesregierung bleibt nach Ansicht der Fragesteller im Hinblick auf die wichtige gesamtgesellschaftliche Frage von gleicher Teilhabe aller Geschlechter im Spitzensport unkonkret, obwohl sich die die Bundesregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD

darauf verständigt haben, die Gleichstellung von Mann und Frau auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben (www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitions vertrag-data.pdf?download=1, S. 23 f.).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Frauen und wie viele Männer werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit trainiert
   a) im Olympiakader des Deutschen Olympischen Sportbundes,
   b) im paralympischen Kader des Deutschen Behindertensportverbandes und
   c) in den jeweiligen Perspektivkadern?
2. Werden oder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Olympiakader, im paralympischen Kader oder in einem der Perspektivkader auch Menschen trainiert, die sich nicht in ein binäres Geschlechterverhältnis einordnen lassen?

   Wenn ja, wie viele?
3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von Frauen und Männern in den letzten beiden Jahrzehnten verändert
   a) im Olympiakader des Deutschen Olympischen Sportbundes,
   b) im paralympischen Kader des Deutschen Behindertensportverbandes und
   c) in den jeweiligen Perspektivkadern?
4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis zwischen Trainerinnen und Trainern in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt
   a) im Olympiakader des Deutschen Olympischen Sportbundes,
   b) im paralympischen Kader des Deutschen Behindertensportverbandes und
   c) in den jeweiligen Perspektivkadern?
5. Wie viele Frauen und wie viele Männer haben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine Sportförderstelle bei Bundeswehr, Zoll oder Polizei inne?
6. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in Sportförderstellen bei Bundeswehr, Zoll oder Polizei nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahrzehnten verändert?
7. Wie viele Frauen und wie viele Männer profitieren derzeit durch eine Förderung aus der Athletenförderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bezahlung von Frauen im Bereich des Spitzensports in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt (bitte nach Sportart aufschlüsseln)?
   a) Wie groß ist hierbei der Abstand zu den jeweiligen Männersportarten?
   b) Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung dieser Gender Pay Gap auf den Spitzensport?

9. Steht die Bundesregierung im Hinblick auf das Thema Frauen im Spitzensport mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und mit dem Deutschen Behindertensportverband im Austausch?

   a) Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen und Programme wird darauf hingearbeitet, die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern voranzutreiben?

   b) Welche Ressorts sind hierbei innerhalb der Bundesregierung federführend?

10. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass auch jungen Mädchen der Zugang zum Breitensport und zum Spitzensport offensteht?

    Welche Programme fördert die Bundesregierung bei der Unterstützung von jungen Frauen und Mädchen im Sport?

11. Inwiefern ist zum Beispiel die satzungsmäßige Selbstverpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Sportvereinen ein Kriterium für die Vergabe von Fördermitteln des Bundes?

12. Plant die Bundesregierung im Hinblick auf die anstehende Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen in Frankreich Kampagnen oder Initiativen, die auf die schwierige Situation von Frauen in Teamsportarten aufmerksam machen?

13. Da laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine Bundesstiftung gegründet werden soll, die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet, gibt es bereits konkrete Pläne für diese Stiftung?

    a) Wenn ja, welches Ressort ist hierbei federführend?

    b) In welcher Höhe werden finanzielle Mittel dafür bereitgestellt?

    c) Inwiefern soll diese Stiftung auch den Bereich des Sports in den Blick nehmen, und mit welchen gesellschaftlichen Akteuren soll dafür zusammengearbeitet werden?

14. Verfolgt das Auswärtige Amt Strategien und Kampagnen, die die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport international vorantreiben?

    Wie viele Mittel werden dafür aufgewandt?

15. Sind der Bundesregierung innerhalb der durch die Spitzensportförderung geförderten Athletinnen und Athleten Fälle bekannt, die sich nicht in binäre Geschlechterrollen einordnen lassen möchten?

    Wie wird mit solchen Fällen umgegangen?

16. Wie viele Spitzenvereine (erste und zweite Bundesliga) haben in Teamsportarten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren Insolvenz angemeldet (bitte nach Sportarten aufschlüsseln)?

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung im Frauen-Teamsport in Deutschland?

18. Setzt sich die Bundesregierung im Rundfunkrat der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, in dem sie derzeit mit drei Mitgliedern vertreten ist, für eine höhere Sichtbarkeit des Frauensports und für eine Steigerung der Zuschauerquoten ein?

    Wenn ja, wie?

19. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Akteuren arbeitet die Bundesregierung zusammen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport voranzutreiben?

20. Wie verhält sich die Bundesregierung gegenüber Staaten, in denen Frauen wegen ihres Geschlechts vom Sport ausgeschlossen werden können (wie z. B. Saudi-Arabien oder dem Iran)?
21. Wie viele Anfragen (absolut und prozentual) an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beziehen sich auf das Thema Gleichstellung von Frauen im Sport beziehungsweise die Diskriminierung von Frauen im Sport seit ihrer Einrichtung im Jahr 2006?

Berlin, den 7. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333